

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

betreffend Persönliche Assistenz: Beteiligung Niederösterreichs am Pilotprojekt des Bundes, Inflationsanpassung und Umstellung auf Bewilligung der Fördersumme statt eines Fördersatzes pro Stunde

Der europäische Tag der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai soll daran erinnern, dass Inklusion ein Menschenrecht ist. Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt und selbstbestimmt in allen Bereichen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit der Unterzeichnung der 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Persönliche Assistenz ermöglicht Menschen mit Behinderungen, ein selbstbestimmtes Leben zu verwirklichen. Sie trägt einen wesentlichen Teil zur Inklusion bei. Die Unterstützung umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens, von Hilfe in den eigenen vier Wänden bis hin zu Begleitung in öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Freizeitaktivitäten, Behörden oder Arztterminen sowie zur Arbeit.

Während der Bund für die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz zuständig ist, wird die Persönliche Assistenz in den privaten Lebensbereichen nach Vorgaben der Länder organisiert. Dementsprechend gelten auch unterschiedliche landesgesetzliche Richtlinien. Aus diesem Grund setzte das Sozialministerium eine Initiative, die die unterschiedlichen Systeme der Bundesländer vereinheitlichen soll. Dabei wird nicht nur der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert, sondern auch die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Persönlichen AssistentInnen sichergestellt. Jene Bundesländer, die das Angebot anhand des Pilotprojektes zur Verfügung stellen, erhalten vom Sozialministerium bis zu 50 Prozent der Kosten erstattet.

In Niederösterreich erfolgt die Förderung aus dem Titel "Persönliche Hilfe" und ist gestaffelt. Das tatsächliche Stundenausmaß wird von einem Sachverständigen festgestellt. Allerdings ist man in Niederösterreich erst ab Pflegestufe 5 anspruchsberechtigt, was aber unter anderem bedeutet, dass Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wie beispielsweise Blindheit keinen Anspruch auf Persönliche Assistenz haben. Weitere Voraussetzungen in Niederösterreich sind Hauptwohnsitz in Niederösterreich, Volljährigkeit, keine Erwachsenenvertretung, eigene Wohnung oder Hausgemeinschaft und Staatsbürgerschaft von Österreich, der EU oder des EWR.

Mit dem vereinheitlichenden Modell des Bundes wird die Inanspruchnahme der Persönlichen Assistenz erstmals für alle Menschen mit Behinderung möglich, unabhängig von der Art der Beeinträchtigung, soweit sie anleitungsfähig sind oder

aber zur Anleitungsfähigkeit durch entsprechende Unterstützung herangeführt werden können. Somit ist eine Erwachsenenvertretung kein Hindernisgrund.

Teil der Bundesrichtlinie ist auch die Beschäftigung von Persönlichen AssistentInnen in Form eines Modells, welches eine arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Absicherung bedeutet. Das kann ein DienstleisterInnenmodell sein (Anstellung bei einem Träger) oder ein ArbeitgeberInnenmodell (Anstellung bei der AssistenznehmerIn), was enorme Vorteile und Sicherheiten für beide Seiten bringt.

Derzeit arbeiten viele AssistentInnen im freien Dienstverhältnis, was nicht nur für diese einen Nachteil bedeutet, sondern auch einen Mangel an Sicherheit für die betreuten Personen, denn die Einhaltung von fixen Arbeitszeiten ist nicht verbindlich.

Das Bundesmodell beinhaltet zudem die Abwicklung der Persönlichen Assistenz im Bereich der weiterführenden Projekte auf administrativer Ebene nach dem One-Stop-Shop-Prinzip. Dies bedeutet, dass für die Persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen nur ein Antrag gestellt werden muss.

Es ist daher dringend geboten, dass sich auch das Land Niederösterreich wie schon andere Bundesländer an dem Pilotprojekt des Sozialministeriums beteiligt und somit die Vorteile sowohl AssistenznehmerInnen wie auch Persönlichen AssistentInnen zuteilwerden.

Ein jahrelanges Anliegen Betroffener und engagierter Organisationen ist es, endlich den Fördersatz pro Stunde an die Inflation anzupassen. Seit über 20 Jahren beträgt der Fördersatz 22 Euro und wurde im Vergleich zu anderen Leistungen (zB: Pflegekindergeld, Tagsätze in der Kinder- und Jugendhilfe, Leistungsentgelte in der Pflege...), wo aufgrund der jährlichen kollektivvertraglichen Erhöhungen der Gehälter eine Anpassung selbstverständlich ist, nie angehoben. Der Kaufkraftverlust ist enorm.

Durch die zu geringe Förderung ist für jede in Anspruch genommene Assistenzstunde ein Selbstbehalt zu bezahlen, den sich die meisten Betroffenen nicht leisten können. Das führt zur absurden Situation, dass die Menschen, die auf Persönliche Assistenz angewiesen sind, zwar ein Stundenkontingent bewilligt bekommen, dieses aber nicht ausschöpfen können, weil der Selbstbehalt ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt.

Somit wäre es auch von Vorteil, die Bewilligung von Stunden- bzw. Stundensatzbasis, wie sie derzeit gehandhabt wird, auf Bewilligung der entsprechenden Fördersumme umzustellen. Von dieser könnten AssistenznehmerInnen die Stunden zur Gänze, samt Selbstkostenanteil, begleichen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

- 1) sich das Land Niederösterreich so rasch wie möglich am Pilotprojekt des Bundes betreffend Persönliche Assistenz beteiligt und somit der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wird, Persönliche AssistentInnen in einem arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Modell beschäftigt werden und die Abwicklung der Persönlichen Assistenz in Form des One-Stop-Shop-Prinzips organisiert ist.
- 2) Die Förderung pro Stunde für Persönliche Assistenz endlich an die Inflation angepasst wird und
- 3) die Förderung in Form einer gesamten Fördersumme gewährt wird und nicht auf Basis eines Stundensatzes.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.